

ZUR HANDSCHRIFTLICHEN ÜBERLIEFERUNG DER WERKE DES HEILIGEN AUGUSTINUS

Als die Wiener Akademie der Wissenschaften im Jahre 1864 die Herausgabe eines „Corpus kritisch berichtigter Texte der lateinischen Kirchenväter“ beschlossen und zu diesem Zweck eine eigene Kommission gegründet hatte, wurde auch ein genaues Programm für die zukünftige Editionsweise aufgestellt¹⁾. Darin wird unter anderem eine „echte handschriftliche Grundlage“ auf Grund „erneuter Nachforschungen in den Bibliotheken“ aller wichtigen Länder gefordert. Die ersten beiden Bände des CSEL, die Karl Halm schon zwei bzw. drei Jahre nach der Gründung edierte, enthalten daher auch mit Sulpicius Severus und Minucius Felix Autoren, die uns im wesentlichen nur in einer einzigen Handschrift überliefert sind. Ganz anders ist da die Lage bei den großen Kirchenvätern, und hier vor allem bei Augustinus. Das zeigten zuletzt wieder die Bemühungen von Klaus-Detlef Daur, der in seinen 1961 erschienenen „Prolegomena zu einer Ausgabe von Augustins *De vera religione*“²⁾ auch ein Handschriftenverzeichnis veröffentlichte, das möglichst vollständig sein sollte. Daur kam auf über 160 Codices, und er hat damit zweifellos das Beste erreicht, das bei Verwendung der üblichen Hilfsmittel möglich ist. Dennoch fehlen ihm allein in Italien 20 Handschriften³⁾, bei Frankreich dürfte es nicht viel besser stehen, und bei England hat er eine Biblio-

1) Vgl. R. Hanslik, 100 Jahre *Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum*, Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1964, 22-23.

2) *Sacris Erudiri* 12, 1961, 313-365.

3) Firenze, bibl. Laur. S. Marco 643, saec. X. Mantova, bibl. com. A. II. 10, saec. XII. Vaticano, Chig. A. V. 136, saec. XII-XIII. Firenze, bibl. Laur. conv. soppr. 569; Napoli, bibl. naz. VI. B. 19; Vat. lat. 514; alle saec. XIII. Bologna, coll. di Spagna 14 und 15; Napoli, bibl. naz. VI. C. 23; Vat. lat. 656; alle saec. XIV. Vat. lat. 511, saec. XIV-XV. Cassino, bibl. dell'abb. 505; Firenze, bibl. Laur. S. Marco 640; Mantova, bibl. com. E. V. 15; Milano, bibl. Ambr. M. 3. sup.; Modena, bibl. Est. a. K. 4. 10 und a. U. 4. 15; Vat. lat. 4223; Vat. lat. 9667; Vat. Ottob. lat. 253; alle saec. XV.

thek verzeichnet, die schon um die Jahrhundertwende aufgelöst worden war⁴). Da die Augustinusüberlieferung keineswegs einheitlich ist, begegnen uns dieselben Schwierigkeiten bei jedem einzelnen seiner zahlreichen Werke von neuem, und auch im Wiener Kirchenväterkorpus sind viele von ihnen noch nicht ediert. Es hat daher Rudolf Hanslik als Obmann der Kirchenväterkommission an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften eine systematische Aufarbeitung der gesamten Augustinusüberlieferung einschließlich der Spuria beschlossen, die nicht nur auf den Katalogen, sondern auf einer Untersuchung der Originale an Ort und Stelle beruht. Begonnen wurde mit Italien, das Manfred Oberleitner 1964 zunächst als Dissertation erhielt. Somit war das CSEL genau 100 Jahre alt geworden, bevor einer seiner wichtigsten Grundsätze auch auf den Hl. Augustinus voll angewendet werden konnte. Der Italienband ist 1969 fertig geworden⁵), 1971 wird der Band England und Irland (von Franz Römer) erscheinen, und sieben weitere Länder Europas sind in Vorbereitung. Für die unmittelbaren Arbeitsvorhaben des CSEL sind die bisher wichtigsten Ergebnisse einer vollständigen Handschrift des sehr selten überlieferten *Opus imperfectum*, die in Spanien⁶) aufgetaucht ist, sowie aus England eine Handschrift zur *Expositio incohata* des Römerbriefes, die um zwei Jahrhunderte älter ist als alle bisher zur Edition herangezogenen⁷). Neben der direkten Auswertung für wissenschaftliche Textausgaben wird das umfangreiche Handschriftenmaterial auch die Möglichkeit bieten, alle Forschungen zur Überlieferungsgeschichte sowie zum Fortwirken des Hl. Augustinus in einzelnen Epochen und in einzelnen Ländern auf eine neue und wesentlich breitere Basis zu stellen, als es mit den bisherigen Hilfsmitteln möglich war. Allein die Überprüfung

4) Cheltenham (Phillipps) cod. 241 ist heute Chicago, Newberry Library Gen. Add. 11; cod. 3351 wurde 1908 bei Sotheby's in London versteigert.

5) M. Oberleitner, Die handschriftliche Überlieferung der Werke des Heiligen Augustinus, Band I: Italien, Teil 1: Werkverzeichnis, Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, 263, Wien 1969; Teil 2: Verzeichnis nach Bibliotheken, ib. 267, Wien 1970.

6) Madrid, bibl. nac. 520, saec. XIV. (Mit dem Erscheinen des Spanienbandes von Johannes Divjak ist 1971/72 zu rechnen.)

7) Oxford, Bodl. MS Laud. misc. 134, saec. IX med. Vgl. Bischoff-Hofmann, *Libri Sancti Kyliani*, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 6, 1952, 39 und 131.

früherer Ergebnisse, wie sie von Forschern wie Morin und Lambot erzielt wurden, auf Grund des neuen Materials wird viele Jahre dauern, und ich kann hier nur versuchen, wenigstens einige Ansätze dazu herauszuarbeiten.

Was das Gesamtbild der Augustinusüberlieferung betrifft, so bestätigt es sich immer wieder, daß jedes einzelne Werk seine eigene Tradition hat. Das gilt sogar für einen beträchtlichen Teil der Briefe, die nicht wie etwa bei Cyprian von Anfang an in größeren Gruppen zusammengefaßt sind, und daher werden auch in den neuen Augustinus-Katalogen die über 270 Briefe genauso wie die Werke einzeln angeführt. Bei diesen sind uns bis ins 9. Jh. mit ganz wenigen Ausnahmen⁸⁾ keine Handschriften bekannt, die mehr als zwei Werke enthielten. Meist ist es überhaupt nur eines. Das hat seinen Grund wohl schon in der Art und Weise, wie Augustinus seine Werke der Öffentlichkeit übergab⁹⁾. Im Gegensatz zu Hieronymus spielte der Buchhandel bei der Verbreitung seiner Schriften kaum eine Rolle, sondern Augustinus sandte sie, sobald sie fertig waren, an einen Freund oder an eine bekannte Persönlichkeit, die dann für die weitere Verbreitung sorgte. Selbstverständlich behielt er auch immer eine Kopie zurück, so daß sich jeder, der daran Interesse hatte, in Hippo Abschriften machen konnte¹⁰⁾. Schließlich kamen Werke auch dadurch in Umlauf, daß sie von übereifrigen Schülern und Anhängern gegen Augustins Willen vorzeitig publiziert wurden, wie die ersten zwölf Bücher *De trinitate*, oder sie wurden aus Mitschriften theologischer Lehrgespräche zurechtredigiert, wie etwa die *Quaestiones evangeliorum* oder die *Adnotationes in Iob*. Augustins Schriften kamen also einzeln in Umlauf, und wenn auch mehrere Leute wie Paulinus von Nola und Romanianus offensichtlich einen großen Teil seiner Werke besessen haben, so entwickelte sich daraus doch keine gemeinsame Überlieferung. Nicht einmal die *Retractationes*, in denen Augustinus vier Jahre vor seinem Tode einen chronologischen Überblick über sein gesamtes Schaffen gab, wurden vor dem 12. Jh. zur Vereinigung zusammengehöriger Gruppen oder gar für eine Gesamtausgabe verwendet. Und doch ist die Chronologie das Anordnungsprinzip in der ältesten erhaltenen Augustinushandschrift, die noch zu seinen Lebzeiten geschrieben wurde,

8) Leningrad Q. v. I. 3; Vaticano, Pal. lat. 210.

9) Vgl. B. Altaner, *In der Studierstube des Hl. Augustinus, Amt und Sendung*, Freiburg i. Br. 1950, 420ff.

10) Vgl. *epist.* 169, 13.

und die in jeder Hinsicht eine Ausnahme bildet. Es handelt sich um die berühmte Unzialhandschrift, die heute in Leningrad liegt (cod. Q. v. I. 3) und die ersten vier Werke, die Augustinus als Bischof verfaßte, in der chronologisch richtigen Reihenfolge enthält: *De diversis quaestionibus ad Simplicianum*, *Contra epistulam fundamenti*, *De agone Christiano* und die ersten zwei Bücher *De doctrina Christiana*. Ihre Entstehung fällt nach der Ansicht von Green¹¹⁾, der auch Lowe aus paläographischen Gründen beistimmte, noch in die Zeit vor der Fertigstellung der *Retractationes* und der vollständigen Fassung von *De doctrina Christiana* in vier Büchern im Jahre 426, wahrscheinlich sogar noch in die letzten Jahre des 4. Jh. Berühmt geworden ist sie vor allem durch die *Subscriptio* am Ende von *De doctrina Christiana*: *Lege et ora pro me peccatore AGU.. INUS*. Diese *Subscriptio* könnte ein Autograph des Hl. Augustinus sein, jedenfalls sind die Ansichten darüber bis heute geteilt¹²⁾, und es konnten noch keine eindeutigen Gegenargumente erbracht werden, ganz im Gegensatz zu anderen angeblichen Autographen, wie etwa in einer Handschrift von *De baptismo* aus dem frühen 7. Jh., die im Escorial pietätvoll unter den Reliquien aufbewahrt wird. Noch wichtiger als die Frage der *Subscriptio* ist am Leningrader Codex das so frühe Beispiel einer chronologischen Gruppierung, ebenso wie die Tatsache, daß sie sich in der späteren Überlieferung nicht erhalten hat. Wir haben keine zweite Handschrift, die dieselben vier Werke in derselben Anordnung vereinigt, und auch textlich hat man bis jetzt keinen einzigen Codex gefunden, der mit den Lesarten der Leningrader Handschrift in Zusammenhang stünde. In dem sonst recht verwickelten Stemma von *De doctrina Christiana* steht sie isoliert da¹³⁾. Ob sie in Hippo selbst oder in Karthago geschrieben wurde, ist nicht sicher. Für letzteres spricht nach A. Mutzenbecher¹⁴⁾ der überraschend fehlerhafte Text. Jedenfalls ist sie eine der ganz wenigen afrikanischen Handschriften, die die

11) W. M. Green, *A Fourth Century Manuscript of saint Augustine*, *Revue Bénédictine* 69, 1959, 191–197. Vgl. die *Praefatio* zu seiner Ausgabe von *De doctrina Christiana*, CSEL 80, 1963.

12) Zusammenfassung bei A. Mutzenbecher, *Codex Leningrad Q. v. I. 3* (Corbie), Ein Beitrag zu seiner Beschreibung, *Sacris Erudiri* 18, 1967 bis 1968, 438–439.

13) J. Martin, *Abfassung, Veröffentlichung und Überlieferung von Augustins Schrift „De doctrina christiana“*, *Traditio* 18, 1962, 81 ff. und *CC* 32, 1962, XIX ff.; Green, CSEL 80, 1963, XXIV.

14) Mutzenbecher, op. cit., 439–442.

Vandalenstürme überlebt haben. Um 700 finden wir sie in Italien, wo verschiedene Marginalien eingetragen wurden, spätestens im 11. Jh. ist sie in Corbie, 1638 wird sie nach Paris verlagert, wo sie Peter Dubrowsky, Sekretär der russischen Botschaft und berühmter Kunstsammler, während der Wirren der Französischen Revolution in seinen Besitz brachte und nach Petersburg mitnahm, wo sie später in staatlichen Besitz kam und heute noch liegt. Eine ähnliche Odyssee erlebte die zweite Sammelhandschrift aus vorkarolingischer Zeit, der Codex Pal. lat. 210 aus dem 6.-7. Jh., der etwa 20 kürzere moralische Traktate, Briefe und Predigten des Hl. Augustinus enthält. In Italien geschrieben, kam er bald nach England oder wenigstens in den Besitz angelsächsischer Mönche, und von diesen an einen holländischen Mönch Gerwardus, der ihn Anfang 9. Jh. dem Kloster Lorsch schenkte¹⁵⁾. Dann kam der Codex nach Heidelberg und von dort mit der gesamten Bibliotheca Palatina in den Vatikan. Wie wir sehen, sind die Schicksale dieser beiden wertvollen Handschriften auf das engste mit der politischen und kulturellen Geschichte Europas verbunden, und dasselbe gilt für die Gebiete, in denen im Laufe der Jahrhunderte die Werke Augustins am meisten gelesen und kopiert wurden. Im 6. Jh. sind es Italien und das südliche Frankreich, im 7. Spanien, im späten 7. und im 8. Jh. Irland, England und die angelsächsischen Zentren auf dem Kontinent¹⁶⁾. Seit der karolingischen Renaissance bleibt Frankreich ein Zentrum der Augustinusstudien, wobei das 12. Jh. ebenso wie im normannisch besetzten England einen neuen Höhepunkt bringt. Schließlich liegt im 15. Jh. der Schwerpunkt wieder dort, wo wir ihn ein knappes Jahrtausend früher fanden, in Italien.

Die ursprüngliche Zerstreung und allmähliche Sammlung augustinuscher Schriften läßt sich besonders gut an der umfangreichen Briefsammlung verfolgen. Als die Mauriner gegen Ende des 17. Jh. ihre epochemachende Ausgabe schufen, konnten sie 270 Briefe, bis zum Abdruck durch Migne im Jahre 1861 (PL 33) kamen zwei weitere hinzu, die in einer Handschrift in Göttingen entdeckt worden waren¹⁷⁾, und die 1923 abgeschlossene

15) Vgl. P. Lehmann, Das älteste Bücherverzeichnis der Niederlande, Het boek, S.-Gravenhage 1923, 212.

16) P. Riché, L'influence de l'oeuvre augustinienne dans l'Occident barbare VI-VIII^e siècle, Studia Patristica VI = Texte und Untersuchungen 81, 1962, 501-502.

17) epist. 184 A und 202 A in Göttingen 14 (33), saec. XII.

CSEL-Ausgabe von Goldbacher hat wieder vier neue aus München, Cambridge und Karlsruhe¹⁸⁾). Schon die Zahl der Handschriften bietet also ein sehr buntes Bild: Während manche Briefe immer wieder vorkommen – Bei der Korrespondenz zwischen Augustinus und Hieronymus dürften es einige hundert Exemplare sein¹⁹⁾. – sind andere recht selten – epist. 209 haben wir nur dreimal im Vatikan und einmal in Oxford²⁰⁾ – und bei den sechs genannten Unika brachten auch die Arbeiten an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften bisher nur in einem einzigen Fall eine zweite Handschrift zu Tage²¹⁾. Dazu kommt, daß einige Briefe nur indirekt überliefert sind, so epist. 146 und 168 als Einlage in *De gestis Pelagii*. Dieser Zustand der Überlieferung geht darauf zurück, daß weder zu Augustins Lebzeiten noch aus seinem Nachlaß eine umfassende Zusammenstellung seiner Korrespondenz gemacht wurde. Was uns erhalten ist, war ursprünglich eine Masse von vielen Einzelbriefen und kleineren Gruppen, die teils chronologisch, teils nach Adressaten angelegt worden waren. Soweit wir sehen können, wurden sie erst in karolingischer Zeit zu größeren Corpora zusammengefaßt, die als erster Lietzmann²²⁾ auf Grund der Vorarbeiten Goldbachers²³⁾ ausführlich untersucht hat. Welche Rolle der Zufall für die Erhaltung vieler Briefe gespielt haben mag, zeigt der *Indiculus des Possidius*, in dem viele uns verlorene Briefe verzeichnet sind, während wir andererseits Briefe haben, die bei Possidius fehlen. Obwohl Possidius das Archiv in Hippo zur Verfügung stand²⁴⁾, hat er also nicht einmal den Teil der Korrespondenz seines Meisters vollständig erfaßt, der bis heute erhalten ist. Augustinus selbst hatte offenbar Schwie-

18) epist. 215 A in München, Clm 8107, saec. IX; epist. 92 A und 173 A in Cambridge, Univ. Lib. Add. 3479, saec. X; epist. 185 A in Karlsruhe, Aug. XCV, saec. X. Vgl. *Patrologiae Latinae Supplementum*, Band II, Paris 1960 (PLS II), 358–362.

19) In Italien schwankt die Zahl der Handschriften zu den einzelnen Briefen dieser Gruppe zwischen etwa 45 und 90.

20) Vat. lat. 495, 499 und 6166, alle saec. XV; Oxford, Bodl. MS 94, saec. XII ex.

21) Lucca, bibl. gov. 1718, saec. XV, enthält epist. 173 A (fol. 353^rv).

22) H. Lietzmann, *Zur Entstehung der Briefsammlung Augustins*, Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, 23, Berlin 1930, 356–388.

23) CSEL 58, 1923, Praefatio.

24) Allerdings ist es fraglich, ob er überhaupt versucht hat, seine Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Die Unvollständigkeit seiner Information spricht dagegen.

rigkeiten, hier Ordnung zu halten, denn wie wir aus seinem Briefwechsel mit dem Bischof Evodius von Uzalis wissen²⁵⁾, passierte es ihm gelegentlich, daß er einige Anfragen einfach deshalb nicht beantworten konnte, weil die Briefe, in denen sie standen, unauffindbar waren. Anfangs hatte Augustinus noch mehr Zeit gehabt, sich um die Sammlung und Veröffentlichung seiner Korrespondenz zu kümmern. So hatte er den Briefwechsel mit Nebridius (epist. 3–14), der freilich im Ganzen irgendwie den Eindruck eines Lehrgesprächs erweckt, nach dem Tode des Freundes entweder selbst veröffentlicht oder doch veröffentlichten lassen. Für das letztere sprechen Unstimmigkeiten in der Chronologie. Einige Schreiben, wie der „offene Brief“ epist. 17 an den heidnischen Grammatiker Maximus und die Briefe 166 „De origine animae“ und 167 „De sententia Iacobi“, beide an Hieronymus, waren von vornherein für die Veröffentlichung bestimmt, andere wie der Briefwechsel mit Evodius (epist. 158–164, 169) wurden von den Adressaten gesammelt und herausgegeben. Um nun die von Anfang an zusammengehörigen Gruppen herauszufinden, hat Lietzmann die größeren Sammlungen, die uns aus karolingischer Zeit erhalten sind, untersucht und miteinander verglichen. Es handelt sich dabei im wesentlichen um fünf Sammlungen, deren größte und zugleich häufigste, repräsentiert durch den Münchner Codex 6266, immerhin etwa 130 Briefe umfaßt und noch für die Reihenfolge in den ältesten gedruckten Ausgaben maßgebend war. Erst die Mauriner haben dann versucht, die Briefe chronologisch zu ordnen, wobei ihnen fast 40 übrig blieben (epist. 232–270), die sie als undatierbar an das Ende ihrer Ausgabe stellen mußten. Beim Vergleich der genannten Sammlungen zeigen sich kleinere Epistelreihen, die in zwei oder mehr Sammlungen in derselben Reihenfolge vorkommen und daher schon vor den großen Sammlungen existiert haben müssen. Aber nur ein Teil dieser Reihen, wie z. B. die Nebridius- und die Pascentius-Briefe (epist. 238–241), läßt sich als geschlossene Gruppe glaubhaft bis auf Augustinus zurückführen. Gerade die längsten Reihen, nämlich die Korrespondenzen mit Paulinus von Nola und mit Hieronymus, sind selbst schon Endergebnis einer Entwicklung. In beiden haben wir je eine relativ geschlossene Gruppe aus der Frühzeit, die bei Paulinus sechs²⁶⁾, bei Hieronymus sogar zwölf²⁷⁾

25) epist. 159, 1; 164, 22.

26) epist. 24, 25, 27, 30–32.

27) epist. 28, 39, 40, 67, 68, 71–75, 81, 82.

Briefe umfaßt, und die beide höchstwahrscheinlich von Augustinus selbst ediert wurden²⁸⁾). So kennt auch Possidius von den Hieronymusbriefen nur die frühe Gruppe. Dann aber folgen in beiden Korrespondenzen große Lücken, deren Ausmaß sich durch Anspielungen in den erhaltenen Schriften annähernd feststellen läßt. Was wir noch haben, sind bei Paulinus einige Briefe über dogmatisch-exegetische Fragen, während die historisch interessanten verloren sind, und bei Hieronymus die von Augustinus einzeln herausgegebenen großen Briefe 166 und 167 neben einigen wenigen Gelegenheitsbriefen. Diese Restbestände aus der späteren Zeit müssen irgendwann, jedenfalls noch vor der Entstehung der karolingischen Sammlungen, mit den geschlossenen Frühgruppen vereinigt worden sein. Die ursprünglichen Einzelbriefe lassen sich oft auch daran erkennen, daß sie eine ausführlichere Adresse tragen als diejenigen, die von Anfang an einem kleinen Corpus angehörten. Sowohl bei der Paulinus- als auch bei der Hieronymus-Korrespondenz verdanken wir die Erhaltung der heute noch vorhandenen Briefe dem Augustinus bzw. seinem Archiv in Hippo, während man sich in Nola und Jerusalem nicht weiter darum gekümmert zu haben scheint. Der Unterschied ist nur der, daß in den Paulinushandschriften die Korrespondenz mit Augustinus durchwegs fehlt, während der Briefwechsel zwischen Augustinus und Hieronymus, nachdem er schon die eben besprochene Gestalt angenommen hatte, auch noch in die Hieronymushandschriften aufgenommen wurde. Später kamen dann noch zwei Fälschungen hinzu²⁹⁾. Auf Lietzmann aufbauend ist de Bruyne³⁰⁾ weiter gegangen und hat nicht nur die Briefsammlungen untereinander sondern auch diese mit dem *Indiculus* des Possidius verglichen. Der *Indiculus* ist zwar im Prinzip chronologisch angelegt, aber im einzelnen unverläßlich. Weiters sind die großen Briefsammlungen als Ganzes zwar alles andere als chronologisch, aber viele der kleinen Gruppen, aus denen sie bestehen, sind es doch. Die Schwierigkeit liegt nur darin, daß man diese chronologischen Gruppen richtig abgrenzen muß. De Bruyne fand sie dort, wo Possidius und die *Codices* übereinstimmen, und er konnte seine

28) Lietzmann, *op. cit.*, 369 und 378–379.

29) *epist. Hieron. supp.* 16 (PL 30, 176) und *supp.* 37 („*Disputatio de origine animae*“; PL 30, 261–271).

30) D. de Bruyne, *Les anciennes collections et la chronologie des lettres de saint Augustin*, *Revue Bénédictine* 43, 1931, 284–295.

Ergebnisse durch eine Analyse der zeitlichen Anhaltspunkte in den entsprechenden Briefen untermauern. Die chronologischen Gruppen, die er fand, sind zwar relativ klein – was nach dem bisher Gesagten auch nicht anders zu erwarten war –, aber sie ermöglichen doch einige Korrekturen an der Reihenfolge der Mauriner, bei der auch Goldbacher geblieben war, und vor allem eine Einordnung mehrerer Briefe aus der schon erwähnten undatierbaren Restgruppe nr. 232–270. So lassen sich z. B. für die Jahre 408–9 fünf aufeinanderfolgende Briefe herausarbeiten, die bei den Maurinern unter den Nummern 257, 96, 259, 100 und 97 standen. Weiters konnte de Bruyne den von Lietzmann verglichenen größeren Corpora ein weiteres sehr wichtiges hinzufügen. Dieses Corpus läßt sich gar erst ab dem 12. Jh. nachweisen, zuerst in der Handschrift Troyes 40/8, enthält aber dennoch zwei sehr alte chronologische Gruppen. Zuletzt hat dann Courcelle³¹⁾ noch einmal die Paulinuskorrespondenz einer genauen Analyse unterzogen und dabei auch festgestellt, daß die Verluste weit größer sind als bisher angenommen. Lietzmann hatte neun verlorene Briefe erschlossen, Courcelle kam auf mindestens 18 weitere, so daß 27 verlorenen nur 13 erhaltene Briefe zwischen Augustinus und Paulinus gegenüberstehen. Nicht viel besser dürfte das Verhältnis in Bezug auf die gesamte Korrespondenz des Hl. Augustinus sein, denn auch aus dem – wie wir wissen recht unvollständigen – *Indiculus* des Possidius lassen sich über 60 Briefe mit keinem der uns überlieferten identifizieren.

Wieviel wir aus jedem einzelnen Stück dieser verlorengegangenen Korrespondenz noch hätten lernen und erfahren können, zeigt die letzte Neuentdeckung eines Briefes, die sogenannte *Epistula ad Firmum*, die zum ersten Mal von Lambot³²⁾ ediert wurde. Es handelt sich dabei um einen Geleitbrief zur *Civitas Dei*, der ganz im Gegensatz zu anderen Geleitbriefen nur sehr selten überliefert ist und daher bis 1939 unbekannt war. Der Brief ist sicher echt, denn erstens kennen wir Firmus auch aus anderen Briefen als einen Mann, der sich offensichtlich um die Verbreitung von Augustins Schriften verdient gemacht hat, und zweitens nennt Possidius in seinem *Indiculus* der Briefe Augustins zweimal einen Firmus als Adressaten. Lambot benützte

31) P. Courcelle, *Les lacunes de la correspondance entre saint Augustin et Paulin de Nole*, *Revue des Études Anciennes* 53, 1951, 253–300.

32) *Revue Bénédictine* 51, 1939, 109–121. Vgl. PLS II, 1373–75.

für seine Erstausgabe zwei französische Handschriften aus dem 12.–13. bzw. 15. Jh.³³⁾. Bei späteren Nachforschungen, so zuletzt dem Unternehmen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, kamen einige weitere Exemplare zum Vorschein, darunter mit Paris, bibl. nat. lat. 2056 eines aus dem 11. Jh. Es handelt sich dabei durchwegs um *Civitas Dei*-Codices und nicht um Epistelsammlungen. Dasselbe ist bei dem zweiten großen Werk, das einen Geleitbrief besitzt, der Fall, nämlich bei *De trinitate*. Der Brief 174 ad Aurelium kommt nie in einer Epistelsammlung vor, sondern nur als Einleitung zu dem Werk, dort allerdings einige hunderte Male. Die Geleitbriefe zu kleineren Werken, wie etwa *epist. 101 ad Memorium* zu *De musica*, finden sich dagegen etwa gleich oft in den Epistelsammlungen und als Vorspann zu den entsprechenden Werken. Der Grund, warum der Geleitbrief zur *Civitas Dei* so selten ist, ist vielleicht darin zu suchen, daß sein Adressat nicht etwa Marcellinus ist, dem Augustinus das Werk gewidmet hat, sondern der afrikanische Priester Firmus. Wie wir aus *epist. 184 A* wissen, besaß Firmus schon um das Jahr 417 ein Exemplar der ersten zehn Bücher. Der von Lambot entdeckte Brief an ihn wurde zehn Jahre später geschrieben: Augustinus schickt dem Firmus auf seinen wiederholten Wunsch die vollständige *Civitas Dei* und bittet ihn ausdrücklich, für die Verbreitung des Werkes zu sorgen. Dabei gibt er auch Anweisungen, wie dies geschehen soll: 22 Bücher waren damals zu viel, um in einem Band vereinigt zu werden, und so schlägt Augustinus eine Zwei- oder eine Fünfteilung vor, für die inhaltliche Gesichtspunkte maßgebend sind. Die zweibändige Ausgabe zerfällt in die Bücher 1–10, in denen die Heiden widerlegt werden, und in die Bücher 11–22 mit der Darstellung und Begründung des katholischen Christentums. Bei der Fünfteilung sind die Gruppen 1–5, 6–10, 11–14, 15–18 und 19–22. Augustinus hat die *Civitas Dei* von Anfang an in diesen inhaltlichen Einheiten geplant, was sich schon früher aus den *Retractationes* und mehreren Stellen im Werk selbst klar zeigen ließ³⁴⁾. Neu an der *Epistula ad Firmum* ist aber die ausdrückliche Anleitung für zwei verschieden eingeteilte Ausgaben. Unter den vollständigen Codices sind uns heute neben solchen, die das ganze Werk in einem Band zusammenfassen, nur noch zweibändige erhalten. Von der fünfbändigen Ausgabe hatte man

33) Reims, bibl. mun. 403 bzw. Paris, Sainte-Geneviève 2757.

34) *Retr.* II 69; *civ. dei* VI praef., 1; X 32; XI 1.

zunächst keine Spur, doch hatte schon Kalb³⁵⁾ aus dem Text des ersten Teiles geschlossen, daß die zwei ältesten dazu erhaltenen Handschriften auf zwei verschiedene Rezensionen zurückgehen, die noch zu Augustins Lebzeiten entstanden sein müßten. Es handelt sich um die Codices L aus Lyon (cod. 607, saec. VI) und C aus Corbie (saec. VI), der heute in Paris (bibl. nat. 12214, lib. 1-9) und Leningrad (cod. Q. v. I. 4, lib. 10) liegt. Kalbs Annahme bestätigte sich durch die *Epistula ad Firmum* auf das glänzendste, denn wie man erst jetzt sah, ist es kein Zufall, daß L mit Buch 5 und C mit Buch 10 aufhört: L ist Band 1 der fünf-bändigen Edition, C Band 1 der zweibändigen, die sich sowohl rein äußerlich als auch durch Textvarianten unterscheiden. Nach den äußeren Kriterien hat dann Jones³⁶⁾ die Spuren der beiden Editionen in jüngeren Oxforder Codices verfolgt. Selbstverständlich sind in den meisten einbändigen Handschriften die Spuren völlig verwischt, doch fanden sich Ausnahmen wie z. B. Bodl. MS 374 aus dem 12. Jh. Hier steht am Ende des ersten Buches einfach „Explicit liber primus“, ebenso am Ende des zweiten etc., doch am Ende von Buch 5 heißt es: „Explicit liber V Aurelii Augū. Doctoris De Civitate Dei.“ Dann geht es weiter mit „Explicit liber VI“ etc., doch am Ende der Bücher 10, 14 und 18 folgt wieder das lange Explicit. Dasselbe gilt, wenn auch in dieser Handschrift nicht ganz so deutlich, für die Titel der einzelnen Bücher. Wir haben also hier einen Codex aus dem 12. Jh. vor uns, der einwandfrei auf die fünf-bändige Ausgabe zurückgeht, denn nur dort mußte fünfmal ein ausführliches Explicit gegeben werden, eben am Ende jedes einzelnen der fünf Bände. Die nächste Aufgabe wäre jetzt, die textlichen Eigenarten der zwei Ausgaben vor allem auch für die späteren Bücher zu bestimmen und alle wichtigen Handschriften daraufhin zu untersuchen. Bis jetzt ist das noch nicht einmal bei der ältesten *Civitas Dei*- und zweitältesten Augustinushandschrift überhaupt geschehen. Es ist dies der Codex Verona, bibl. cap. 28, der in der ersten Hälfte des 5. Jh., vielleicht sogar noch zu Lebzeiten Augustins, in Italien geschrieben wurde. Er enthält die Bücher 11-16, und man hat bisher keinerlei äußere Zeichen für die Zugehörigkeit zu einer der beiden Ausgaben festgestellt, so daß

35) *De civitate Dei*, ed. Dombart-Kalb, 4. Aufl., Leipzig 1928, Band 2, XIX, Anm. Vgl. CC 47, 1955, VI*-VII*.

36) B. V. E. Jones, *The Manuscript Tradition of Augustine's De civitate Dei*, *The Journal of Theological Studies* 16, 1965, 142-145.

nur der Umweg über viel jüngere Handschriften, bei denen die Zugehörigkeit deutlich ist, hier Klarheit schaffen könnte. Nach der Methode von Jones kann man also jede Civitas Dei-Handschrift praktisch auf den ersten Blick einem der beiden Überlieferungswege zuordnen, freilich nur dann, wenn sich Incipit und Explicit der einzelnen Bücher in der ursprünglichen Form erhalten haben. So ist bei den sieben Civitas Dei-Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek³⁷⁾ die Hoffnung auf deutliche Resultate von vornherein gering, da sie mit einer einzigen Ausnahme alle aus dem 14. und 15. Jh. stammen. Immerhin hat der Codex 3915 aus dem 15. Jh., in dem sonst überhaupt keine Explicit stehen, gerade am Ende der Bücher 5 und 10 doch welche. Das weist auf die fünfbandige Ausgabe hin, und folglich müßte Buch 14 wieder ein Explicit haben, doch leider bricht der Text mitten in diesem Buch ab. Die einzige etwas ältere Civitas Dei-Handschrift in Wien ist der Codex 650, den der Katalog sogar ins 9. Jh. setzt, doch weist die Schrift auf ein wesentlich geringeres Alter hin, etwa 11.–12. Jh., und der Codex wird auch in der Teubner-Ausgabe von Dombart-Kalb nicht berücksichtigt. Die Incipit und Explicit des Codex 650 sagen nichts aus, wohl aber scheint die Verteilung der Capitula, die häufig am Anfang der einzelnen Bücher stehen, einer genaueren Betrachtung wert. Wie in vielen anderen Civitas Dei-Handschriften, so haben nämlich auch im Codex Vindobonensis 650 nur die Bücher 11–22 Capitula, während sie bei 1–10 fehlen. Das bestätigt zunächst nur eine schon von den Editoren auf Grund textlicher Varianten gemachte Beobachtung, daß nämlich viele der späteren Handschriften nicht für alle Bücher dieselbe Vorlage hatten. Es ist sicher immer wieder vorgekommen, daß in einer zwei- oder fünfbandigen Civitas Dei der eine oder der andere Band verloren ging und aus einer Vorlage ergänzt wurde, die nicht zum selben Überlieferungszweig gehörte. Solche uneinheitliche Serien finden sich unter den erhaltenen Handschriften besonders oft bei den Enarrationes in Psalmos, die wegen ihrer enormen Länge auch in den spätesten Zeiten nur ganz selten in einem Band zusammengefaßt wurden. Es müssen also viele der erhaltenen einbändigen Civitas Dei-Handschriften in den ersten zehn Büchern auf ein Exemplar zurückgehen, das keine Capitula hatte, in den restlichen aber auf eines mit Capitula. Weiters kann man immer wieder die Beobachtung

37) Codd. 650, 681, 721, 3915, 4232, 4589, 4801.

machen, daß umfangreichen Schriften gerade beim ersten Buch die Capitula fehlen, offenbar deshalb, weil in der Vorlage das erste Blatt fehlte. Wenn nun in dem genannten Codex Vindobonensis 650, und außerdem auch in Codex 4589 aus dem 15. Jh., zwar ab Buch 11 durchlaufend Capitula vorhanden sind, aber gerade vor Buch 19 wieder fehlen, so erinnert das daran, daß mit Buch 19 der letzte Band einer fünfbändigen Ausgabe begann, und man kann in den beiden Handschriften vielleicht letzte Spuren dieser Ausgabe erblicken. Wenn also die Wiener Civitas Dei-Handschriften auch keine so deutlichen Merkmale ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ausgabe tragen wie die von Jones untersuchten Oxforder Codices, so scheinen die wenigen erkenntlichen Anhaltspunkte doch mehr als ein Zufall zu sein. Sicherheit wird hier, wie schon gesagt, nur eine neue Untersuchung des Textes bringen können.

Ebenso wie bei der Civitas Dei hatte man anfangs auch die Handschriften anderer großer Werke in mehrere Bände geteilt – bei den Enarrationes in Psalmos konnten es bis zu 15 sein – doch seit der Jahrtausendwende strebt man immer mehr nach einer Konzentration in möglichst wenigen Bänden. Dementsprechend beginnt man auch, die kürzeren Werke in immer größeren Gruppen zusammenzufassen. Schließlich entstand im 12. Jh. in Clairvaux die erste für uns faßbare Gesamtausgabe der Werke des Hl. Augustinus. Sie unterscheidet sich von allen früheren Sammlungen nicht nur durch ihren Umfang, sondern auch durch ihre systematische Anlage. Hatten bei früheren Sammlungen der Zufall oder bestenfalls inhaltliche Verbindungen³⁸⁾ die entscheidende Rolle gespielt, so gingen die Mönche von Clairvaux chronologisch nach den Retractationes vor. Ein chronologisches Prinzip war zwar schon einmal, und zwar noch vor der Abfassung der Retractationes, angewendet worden, nämlich im Leningrader Codex, doch ist dieser ohne Nachfolge geblieben. Die Sammlung von Clairvaux befindet sich heute in Troyes, wohin sie im Laufe der Französischen Revolution gebracht wurde. Unter der Signatur Troyes 40 wurden bei der Katalogisierung

38) So sehen wir z.B. schon im 8. Jh. Augustins Expositiones zum Römer- und zum Galaterbrief in einer Handschrift vereinigt (Vat. lat. 491), zu Beginn des 9. Jh. die durch die Probleme der Ehe und der Erbsünde verwandten Werke Contra Iulianum und De nuptiis et concupiscentia (British Museum Add. 23944). Vgl. N. R. Ker, English Manuscripts in the Century after the Norman Conquest, Oxford 1960, 12–13.

im Jahre 1855³⁹⁾ zehn Bände vereinigt, in denen man eine mittelalterliche Gesamtausgabe der Werke des Hl. Augustinus zu erkennen glaubte, bestehend aus einer Briefsammlung, den *Enarrationes in Psalmos*, dem *Opus imperfectum contra Iulianum* und vielen kleineren Werken. Die Forschungen von Wilmart und de Ghellinck⁴⁰⁾ haben dann allerdings erwiesen, daß nur sechs der zehn Bände tatsächlich zusammengehören. Auszuschließen sind gerade die größten Werke, nämlich die *Enarrationes in Psalmos*, das *Opus imperfectum* und die Episteln, bei denen man sich 1855 von äußeren Merkmalen wie Format und Einband hatte irreführen lassen. Während des Ersten Weltkrieges entdeckte Wilmart ein Fragment des ältesten Bibliothekskataloges von Clairvaux vom Ende des 12. Jh. Es umfaßt zwar nur ein einziges Blatt, aber gerade dieses enthält das Verzeichnis der *Libri sancti Augustini*. Nach den *Enarrationes in Psalmos* in drei Bänden finden wir hier die Eintragung: *Retractationes et alii libri eiusdem (sc. Augustini) in uno volumine prima pars*. Dann: *De sermone domini in monte ... secunda pars etc. bis: Contra Felicianum ... septima pars*. Die darauffolgende Eintragung „*Contra Iulianum liber eiusdem in uno volumine*“ hat keine Bandnummer mehr. Der Katalog aus dem 12. Jh. erklärt also ganz deutlich sieben Bände für eine zusammengehörige Serie, was der Katalog von 1472 insofern bestätigt, als er dieselben sieben Bände in derselben Reihenfolge unter den Signaturen F. 78 – F. 84 verzeichnet, während die Reihenfolge der anderen Handschriften aus dem alten Katalog stark verändert ist. Von den sieben Bänden ist heute der fünfte verschollen, die anderen sind eindeutig mit den Bänden 1–3, 6, 9 und 10 von Troyes⁴⁰ identifizierbar. Die Sammlung beginnt mit den *Retractationes*, und dann kommen bis Band 6 in der durch die *Retractationes* festgelegten Reihenfolge alle sogenannten kleineren Schriften Augustins, meist auch noch mit dem dazugehörigen Kapitel aus den *Retractationes* als Einleitung. Für den fehlenden Band 5 kann man das mit Hilfe des ausführlichen Inhaltsverzeichnisses im Inventar von 1472 feststellen. Alle größeren Schriften wie die *Civitas Dei*, *De trinitate* und die Sammlungen der Episteln und

39) *Catalogue Général des Manuscrits des Bibliothèques Publiques des Départements*, tom. 2: Troyes, Paris 1855, 33–42.

40) Zusammenfassende Darstellung mit weiteren Literaturangaben bei J. de Ghellinck, *Une édition ou une collection médiévale des Opera omnia de saint Augustin, Liber Floridus* (Festschrift Paul Lehmann), St. Ottilien 1950, 63–82.

Sermones fehlen aber. Von diesen Werken gab es ja im 12. Jh. überall genügend Exemplare, so daß eine neuerliche Abschrift hier nicht notwendig war. Der Redaktor der Serie von Clairvaux wollte vielmehr die kleineren, weit verstreuten und nicht immer leicht zugänglichen Schriften Augustins sammeln und ging dabei an Hand der *Retractationes* vor. Auch den Text hat er nicht wahllos übernommen, wie Green⁴¹⁾ an Hand der Schrift *De libero arbitrio* zeigen konnte. Green stellte zunächst fest, daß es im Mittelalter neben kritiklos abgeschrieben Codices auch schon solche mit deutlichen Zeichen einer Textbearbeitung gab, die durchaus die Bezeichnung Rezensionen verdienen. Für *De libero arbitrio* arbeitete er im französischen Raum drei mittelalterliche Rezensionen heraus, von denen die dritte durch Troyes 40/1 repräsentiert wird. Sie stellt eine Kontamination der beiden alten Überlieferungszweige dar und behandelt den Text wesentlich freier als die beiden anderen Rezensionen. Was die Existenz weiterer mittelalterlicher Gesamtausgaben betrifft, so ist zwar anzunehmen, daß es zum Mindesten in anderen Bibliotheken der Zisterzienser ähnliche Sammlungen wie die von Clairvaux gab, und im Fall von Pontigny machen es einige erhaltene Fragmente sogar wahrscheinlich, aber auf uns gekommen ist vor dem 15. Jh. nichts davon. Der klare Gesamtplan von Troyes 40 wurde überhaupt nicht mehr erreicht, nicht einmal in der prunkvollen siebenbändigen *Bibliotheca Augustiniana*, die Kardinal Bessarion 1471 in Venedig schreiben ließ. Vielmehr wurde die Sammlung von Clairvaux in ihrer Arbeitsweise zur Vorgängerin einiger früher Drucke, vor allem Amerbachs. Dieser hatte noch vor dem Jahre 1500 *Episteln*, *Sermones*, *Enarrationes in Psalmos* und *Civitas Dei* herausgebracht, während erst 1506 nach mehrjähriger Handschriftensuche die restlichen Werke in 12 Bänden und in der Abfolge der *Retractationes* erschienen.

In der Sammlung von Clairvaux sind, wie wir gesehen haben, die ersten sechs Bände systematisch angelegt, was aber im siebenten plötzlich nicht mehr der Fall ist. Hier finden sich einige wenige echte Werke vermischt mit vielen pseudoaugustinischen Schriften. Das Ganze erweckt den Eindruck eines ungeordneten Nachtrags, bestehend aus Werken, die der Redaktor in den ersten sechs Bänden nicht unterbrachte, die aber doch in seinen Vorlagen den Namen des Hl. Augustinus trugen. Dieser Band 7 ist

41) W. M. Green, *Mediaeval Recensions of Augustine*, *Speculum* 29, 1954, 531-534.

also ein Vorbote der immer stärker steigenden Beliebtheit pseudo-augustinischen Schrifttums, einer Entwicklung, die sich zur Zeit der Entstehung von Troyes 40 eben erst anbahnte, die aber bis ins 15. Jh. geradezu lawinenartig anwuchs und oft sogar die echten Schriften überflügelte. Nur wenige Werke sind uns so häufig überliefert wie etwa die *Meditationes* oder das *Speculum peccatoris*, und keinen Brief gibt es öfter als den fingierten Briefwechsel zwischen Augustinus und Cyrillus über den Tod des Hl. Hieronymus⁴²⁾. Unter den Pseudoaugustiniana⁴³⁾ finden wir die verschiedenartigsten Schriften aus den verschiedensten Zeiten, vom dritten bis ins 14. Jh.⁴⁴⁾, aus allen Ländern von Afrika bis Irland⁴⁵⁾, von pseudocyprianischen Schriften über Autoren wie Prosper und Gennadius bis zum Hl. Bernhard und noch späteren, deren Namen wir nicht mehr kennen. All dies tritt uns heute in den Handschriften unter dem Namen des Hl. Augustinus entgegen, vor allem in den jüngeren Handschriften, denn nur selten wurden diese Schriften von Anfang an dem Hl. Augustinus zugeschrieben. Bewußte Fälschungen auf seinen Namen, etwa um einer Schrift das Interesse des Publikums und rasche Verbreitung zu sichern, gibt es erst sehr spät⁴⁶⁾. Wie Blumenkranz⁴⁷⁾ zeigen konnte, war der übliche Vorgang vielmehr der, daß zunächst der wahre Autor eines Traktats in Vergessenheit geriet und dann erst der Name Augustins darübersetzt wurde. So schreibt z. B. von den fünf ältesten Handschriften der *Principia rhetorices* aus dem 7.–9. Jh. nur die jüngste das Werk dem Hl. Augustinus zu, während die anderen anonym sind. Dasselbe kann man an einzelnen Handschriften beobachten, wie etwa an dem Codex Paris, bibl. nat. lat. 12217 der antiarianischen Schrift

42) *epist. app.* 18 und 19. Allein in Italien gibt es dazu 106 bzw. 85 Handschriften gegenüber durchschnittlich etwa 25 und maximal 90 bei den echten Briefen.

43) Vgl. B. Blumenkranz, *La survie médiévale de saint Augustin à travers ses apocryphes*, *Augustinus Magister* 2, Paris 1954, 1003–1018.

44) 3. Jh.: Cyprian (†258), *De opere et eleemosynis*; Pseudo-Cyprian, *De singularitate clericorum*. 14. Jh.: *epist. app.* 18 und 19 (nach PLS II 362; nach anderen etwas älter) sowie die am Ende dieser Arbeit behandelten Brieffälschungen.

45) Afrika: Cyprian; Irland: *De triplici habitaculo*, höchstwahrscheinlich vom Hl. Patrick verfaßt.

46) K. Büchner, in: *Geschichte der Textüberlieferung*, Band I, Zürich 1961, 418 führt die Entstehung der Spuria von Anfang an auf das Bestreben zurück, „Autoritäten für die eigene Glaubenssache zu gewinnen“.

47) Blumenkranz, *op. cit.*, 1009.

Contra Varimadum⁴⁸⁾: Der im späten 8. Jh. abgeschriebene Text hatte ursprünglich keinen Hinweis auf die Verfasserschaft, und erst im 9. Jh. wurde der Name Augustins darübergeschrieben. Wieviel dieser Name ausmachen konnte, zeigt eine kleine Schrift von unbekannter Herkunft, *De duodecim abusivum gradibus*. In den ältesten Handschriften anonym, wird sie bis zum 11. Jh. meist dem Hl. Cyprian zugeschrieben, dann kommt immer häufiger Augustinus vor, und erst diese „Patronanz“ scheint dann die starke Verbreitung der Schrift in den folgenden Jahrhunderten bewirkt zu haben. Im Mittelalter war man ja mit den Texten der großen Kirchenväter selbst weit besser vertraut als mit literaturgeschichtlichen Fakten, und andererseits sind die meisten Spuria tatsächlich stark mit augustinischem Gedankengut durchsetzt. Daher konnte es leicht dazu kommen, daß gedankliche oder sprachliche Reminiszenzen zu einer falschen Zuweisung führten, und daß es dabei niemandem auffiel, wenn ein Werk etwa in den *Retractationes* fehlte. Im Extremfall kommt es dann so weit, daß man den Hl. Augustinus in einem moralischen Traktat das Leben nach der *Regula Benedicti* preisen läßt, wie dies in *De conflictu vitiorum et virtutum* cap. 28 (PL 40, 1106) der Fall ist. In diesen Zusammenhang paßt auch ein Kuriosum aus neuester Zeit⁴⁹⁾: Um 1800 stellte ein italienischer Priester namens Giovanni Domenico Giulio aus Augustinusexzerpten eine angenehm zu lesende Schrift zusammen, der er den Titel „Veglie di San Agostino“ gab. Die bald darauf unter dem Titel „Nachtgedanken des Hl. Augustinus“ erschienene deutsche Übersetzung, die es bis 1915 auf neun Auflagen brachte, ließ den Namen des wirklichen Autors fort und kursierte daher binnen kürzester Zeit als eine echte Schrift des großen Kirchenvaters. Zusammenstellungen von Exzerpten gab es auch schon in der Antike, wie z.B. die Schrift *De vera innocentia* zu neunzig Prozent nichts anderes ist als aneinandergereihte Sentenzen aus allen Werken des Hl. Augustinus, die sein Bewunderer Prosper von Aquitanien zusammengestellt hat. In den *Codices* erscheint die Schrift fast nur unter dem Namen des Augustinus, aber in dem umfangreichen Kommentar zu den Paulusbriefen des Florus Lugdunensis wird sie als Prosper zitiert. Dafür aber kommt Florus selbst

48) Vgl. B. Schwank, Zur Neuausgabe von „Contra Varimadum“, *Sacris Erudiri* 12, 1961, 112f.

49) A. Dyroff: Eine angebliche Schrift des hl. Augustinus, *Philos. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft* 50, 1937, 272.

nie zu seinem Recht, denn er hatte seinen Kommentar weitgehend auf Augustinus aufgebaut, so daß er in den Handschriften etwa zu gleichen Teilen unter dessen Namen und unter dem des Beda vorkommt, der ein ähnliches Werk verfaßt hatte. Bei der angeblichen Verfasserschaft verschiedener Spuria sind auch lokale Unterschiede feststellbar. Am deutlichsten ist dies bei *De conflictu vitiorum et virtutum*, einer Schrift, die gegen Ende des 8. Jh. in Benevent von dem Abt Ambrosius Autpertus verfaßt wurde. Dieser Name führte zunächst dazu, daß das Werk dem großen Ambrosius, Bischof von Mailand, zugeschrieben wurde, dann auch mindestens ebenso oft dem Augustinus. In den spanischen Handschriften aber gilt Isidor von Sevilla als der Verfasser, und einige in der näheren Umgebung von Rom geschriebene Codices nennen Papst Leo den Großen. Das *Speculum peccatoris*, das sonst vor allem unter Bernhard und Augustinus geht, findet sich in englischen Handschriften dem Richard Rolle of Hampole zugeschrieben. Das Schrifttum, das im späten Mittelalter und in der Renaissance unter dem Namen des Hl. Augustinus geht, ist geradezu unerschöpflich, und eine Durchforschung der Handschriften kann auf diesem Gebiet immer noch unedierte Texte ans Licht bringen. So erfreute sich im 15. Jh. eine Sammlung von 55 „Briefen des Hl. Augustinus“ größter Beliebtheit, auf die nur Reifferscheid⁵⁰⁾ einmal kurz aufmerksam machte, die aber noch nicht kritisch ediert ist⁵¹⁾. Gewiß ist das literarische Niveau der teils ganz allgemein gehaltenen, teils stark gekünstelten Schreiben recht bescheiden: Wir finden moralische Themen wie *De avaritia*, *De superbia* oder *De oboedientia*, ein andermal verteidigt der Verfasser den Anspruch der Kirche auf weltliche Güter, oder er versucht herauszufinden, ob die Verdammten auch in der Hölle noch sündigen werden. Dennoch war diese Briefsammlung, die wohl im 14. Jh. in Oberitalien entstanden ist, im 15. Jh. sehr verbreitet: Es gibt über 20 vollständige Handschriften und noch mehr Auszüge, eine Zahl, die im selben Zeitraum nur wenige der echten Werke

50) A. Reifferscheid, *Bibliotheca Patrum Latinorum Italica*, Band I, Wien 1865, 11, Anm. 1 sieht in den Briefen „das Machwerk eines Scholastikers“.

51) Eine Textausgabe mit Handschriftenverzeichnis und ausführlicher Beschreibung der Sammlung ist in Vorbereitung. Bis jetzt gibt es nur einen völlig unzureichenden Druck aus dem 15. Jh. (Bernardinus Bernalius, Venedig um 1490 und 1494; Hain 1968 und 1970, Gesamtkatalog der Wiegendrucke 2951 und 2952).

erreichen. Auch gehen die Briefe im Gegensatz zu anderen Spuria in allen Handschriften völlig einheitlich unter dem Namen des Hl. Augustinus, so daß in diesem Fall kein Zweifel daran bestehen kann, daß sie bewußt auf den Namen des großen Kirchenvaters gefälscht wurden. Können wir also aus der reichen Fülle der zu fast allen Werken des Hl. Augustinus erhaltenen Handschriften die einzigartige Bedeutung seines Gedankengutes für das Geistesleben des Abendlandes ermessen, so legen die Spuria ein beredtes Zeugnis ab von der Anziehungskraft, die allein schon sein Name zu allen Zeiten besaß.

Wien

Franz Römer

MULTA RENASCENTUR

(Hor. Ars 70-72)

In dem V.48b beginnenden Abschnitt des Pisonenbriefs verteidigt Horaz das Recht der neueren Dichter und auch das seine, durch Prägung neuer Wörter beizutragen zur Bereicherung der Muttersprache, so wie es ja auch den Alten zugestanden wird. Eine solche Auffrischung des Sprachschatzes ist sogar notwendig, denn (60-62):

ut silvae foliis pronos mutantur in annos,
 prima cadunt: ita verborum vetus interit aetas,
 et iuvenum ritu florent modo nata vigentque.

Wir sind dem Tod verfallen und mit uns, was wir schaffen. Auch die großartigsten Projekte unserer Zeit sind *mortalia facta*: sie werden vergehen. Wird da jemand glauben, die Wertschätzung und Gunst der Sprachen seien so lebensstark, daß der allgemeine Verfall sie nicht berührte? Selbstverständlich nicht. Aber was folgt daraus (70-72):

multa renascentur quae iam cecidere cadentque
 quae nunc sunt in honore vocabula, si volet usus,
 quem penes arbitrium est et ius et norma loquendi.